

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

Juristen gelten ja gemeinhin als eher konservativ. Da will jede Neuerung, die an lang bewährten Traditionen rüttelt, doch gut überlegt sein. Und so hat uns der Gesetzgeber doch recht zart an die neuen Herausforderungen herangeführt. Doch jetzt wird es ernst.

Was gemeint ist? Die Digitalisierung natürlich. Seit dem 1.1.2022 besteht eine Pflicht von Rechtsanwälten und Behörden

Dokumente elektronisch einzureichen. Das gilt sowohl im Zivilprozess (§ 130d ZPO) als auch in den Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 14b FamFG) und damit im Familienrecht. Und das ist ernst gemeint. Denn fehlt es an der Form, **droht die Unzulässigkeit oder Unwirksamkeit** der Prozess- oder Verfahrenshandlung. Dass diese neue Situation auch verschiedenste Fragen aufwirft, dürfte klar sein. Wie steht es beispielsweise mit einem technischen Ausfall? Und gilt die Nutzungspflicht in jedem Fall?

Mit Letzterem hatte sich unlängst ein Familiensenat des *OLG Frankfurt/M.* zu befassen (Beschluss v. 15.2.2022 – 4 UF 8/22). Zu klären war, ob die Nutzungspflicht auch dann greift, wenn wie im Falle der Beschwerde nach dem FamFG zugleich eine Einlegung zur Niederschrift der Geschäftsstelle möglich ist (§ 64 Abs. 2 Satz 1 FamFG). Der Wortlaut des § 14b Abs. 1 FamFG könnte dagegen sprechen. Aber ist das entscheidend?

Wenn ich Sie jetzt ausreichend neugierig gemacht habe, dann finden Sie die [Entscheidung mit einer Anmerkung von mir](#) im neuen Heft 10 der FamRZ. Viel Spaß bei der Lektüre.

Dr. Peter-Hendrik Müther
Vorsitzender Richter am KG, Berlin

NEU

Reformauflage.

Weiter →



Kinder aus der Ukraine: zivilrechtliche Zusammenarbeit

Italienische Privatscheidungen und Brüssel IIa-VO

***EuGH*: Subsidiäre Zuständigkeit in Erbsachen am Belegenheitsort**

***BFH*: Steuerfreie Leistungen der Verfahrenspfleger**

***BGH*: Keine ambulant betreute Wohnform bei Wahlmöglichkeiten**

***OLG Saarbrücken*: Zugewinnausgleich: Abfindung aus Arbeitsverhältnis**

Aus dem Heft: Unterhalt wegen Krankheit – wie weit reicht der Einsatzzeitpunkt?

Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Frankfurt
FamRZ-Online.Seminar mit Thomas *Kischkel* am 24.5.2022
[WEITERE INFOS UND ANMELDUNG](#)

Kinder aus der Ukraine: zivilrechtliche Zusammenarbeit

Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN-Zivilrecht) hat Informationen über anwendbare europäische und internationale Instrumente zur zivilrechtlichen Zusammenarbeit in Bezug auf Kinder aus der Ukraine veröffentlicht.

[mehr](#)

Italienische Privatscheidungen und Brüssel IIa-VO

Generalstaatsanwalt Anthony *Collins* hat dem *EuGH* seine Schlussanträge in der Rechtssache C-646/20 vorgelegt. Es geht um die automatische Anerkennung einer in einem nichtgerichtlichen Verfahren nach italienischem Recht erwirkten einvernehmlichen Scheidung in Deutschland.

[mehr](#)

***EuGH*: Subsidiäre Zuständigkeit in Erbsachen am Belegenheitsort**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *EuGH*-Urteil v. 7.4.2022 – Rs. C-645/20. Der Volltext der Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 11.

[mehr](#)

***BFH*: Steuerfreie Leistungen der Verfahrenspfleger**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BFH*-Urteil v. 25.11.2021 – V R 34/19. Der Volltext der Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 11.

[mehr](#)

***BGH*: Keine ambulant betreute Wohnform bei Wahlmöglichkeiten**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 16.2.2022 – XII ZB 67/21. Der Volltext der Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 11.

[mehr](#)

OLG Saarbrücken: Zugewinnausgleich: Abfindung aus Arbeitsverhältnis

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Saarbrücken* v. 11.1.2022 - 6 UF 91/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Helmut *Borth* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 11.
[mehr](#)

Aus dem Heft: Unterhalt wegen Krankheit – wie weit reicht der Einsatzzeitpunkt?

Die Feststellung eines Unterhalts wegen Krankheit wirft im Verfahren zahlreiche Probleme auf. Der Beitrag von Winfried *Born* gibt Hilfestellung für die Praxis.
[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Betreuung: Neues Recht ab 1.1.2023.

GIESE KING

Weiter →

Schnellenbach/
Normann-Scheerer/
Giers/Thielke

Betreuungsrecht für die Praxis

- Das neue Recht ab 1.1.2023 -

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)